

Hygienehinweise: Umsetzung der Hygiene- und Abstandsregelungen

Pflichtspiele, die vom TUSPO Meißen ausgerichtet werden, sind nur unter Einhaltung folgender Regeln erlaubt:

Die Sporthalle ist nur mit einem Mund- und Nasenschutz zu betreten, auf den Mindestabstand beim Warten vor der Sporthalle ist zu achten.

Die Kabinen 1. und 2. sind für die Heimmannschaften und die Kabinen 5. und 6. für die Gastmannschaften vorgesehen. Kabinenbelegungen werden angezeigt.

Die Sporthalle ist erst zu betreten wenn es sicher gestellt ist das kein Begegnungsverkehr mehr möglich ist.

Alle am Spiel beteiligten Personen tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein und bestätigen damit auch die Einhaltung dieser Hygienehinweise und -regeln. Alternativ ist bei Pflichtspielen eine entsprechende Liste von den Trainern abzugeben inkl.:

- Hand-Desinfektion
- Erfassung aller beteiligten Personen(Kontaktverfolgung)
- Mund und Nasenschutz

1. Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Sportanlage und zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs (Stadt Minden / Vorstand)

1.1 Einhaltung der Abstandsregelungen bzw. Mund-/Nasenschutzpflicht bei Abständen von unter 1,5 m (Ausnahme ist nur die direkte Ausübung des nicht-kontaktfreien Sportbetriebs)

- Umsetzung einer regelmäßigen Belüftung in den geschlossenen Räumlichkeiten während der Nutzung (wenn möglich z.B. das Ankippen der Fenster in den Umkleiden oder das Öffnen von Türen)

1.2 Die Umkleiden, die Duschräume und sonstige Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:

- Die Nutzung nur jeden zweiten Duschkopfes

- Lüftung siehe Punkt 1.1

1.3 Ausschließlich die ausgewiesenen WC-Anlagen sind freigegeben

1.4 Zuschauern ist der Zutritt bis auf Weiteres nicht gestattet

2. Teilnahmebedingung an Sporteinheit/Spielbetrieb

- Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

1. Mindestens 14 Tage keinen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall

2. Keine Anordnung einer behördlichen Quarantäne

3. Keine Krankheitssymptome jeglicher Art (Fieber, Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen, Kältegefühl, Durchfall)

➔ Die Trainer der Mannschaften geben eine komplette Anwesenheitsliste aller Spieler und Offizieller ab und bestätigen damit, dass die o.g. Kriterien mit den Personen besprochen wurden und eingehalten werden, d.h. Voraussetzungen zur Gesundheit sind erfüllt.

➔ Bei jeglichen Symptomen ist das Fernbleiben dringend erforderlich.

3. Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Sportanlage und zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs (Stadt Minden / Vorstand)

3.1 Einhaltung der Abstandsregelungen bzw. Mund-/Nasenschutzpflicht bei Abständen von unter 1,5 m (Ausnahme ist nur die direkte Ausübung des nicht-kontaktfreien Sportbetriebs)

- Umsetzung einer regelmäßigen Belüftung in den geschlossenen Räumlichkeiten während der

Nutzung (wenn möglich z.B. das Ankippen der Fenster in den Umkleiden oder das Öffnen von Türen)

- 3.2 Die Umkleiden, die Duschräume und sonstige Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:
 - Nutzung nur jeder zweiten Duschbrause
 - Regelmäßige Lüftung

Anreise, Abreise und Halle

4. Betreten der Sportanlage für Spielbeteiligte / Kabine

- Betreten der Sportanlage mit Mund-/Nasenschutz erst ab freigegebener Halle (vom MV der Heimmannschaft) über zugewiesenen Eingang
- Keine Warteschlangen oder Gruppenbildungen vor oder in der Sportanlage
- Desinfektion der Hände nach Betreten der Sportanlage
- Die Registrierung der unmittelbar Spielbeteiligten ist (durch Abgabe einer Anwesenheitsliste) zu gewährleisten
- Betreten des Innenraums der Mannschaften durch separate Eingänge nach Freigabe durch einen MV oder Ordner der Heimmannschaft
- Die weiteren Offiziellen der Mannschaften, die nicht direkt am Spiel beteiligt sind, nutzen zwingend den Zuschauereingang

5. Beendigung des Spiels / Verlassen der Sportstätte

- Die Sportanlage ist nach Beendigung des Spiels zeitnah und rasch zu verlassen (v.a. bei danach stattfindenden Spielen oder Schließzeiten) / Rasches Duschen!
- Die Duschen dürfen nach den o.g. Vorgaben der Stadt Minden genutzt werden
- Hände vor Verlassen der Trainingsstätte gründlich desinfizieren
- Verlassen der Trainingsstätte unverzüglich mit Mund-/Nasenschutz

Zuschauer

Sämtliche Zuschauer (80 Zuschauer) müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Folgende Maßnahmen müssen durchgeführt werden:

- Hand-Desinfektion nach Betreten der Halle
- Erfassung aller Zuschauer (zur Kontaktnachverfolgung)
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Halle
- Einlass für Zuschauer ist 20 Minuten vor Spielbeginn oder nach Aufforderung
- Sobald die Sitzplatzkapazitäten erreicht sind, erfolgt ein Einlassstopp!
- Das eingerichtete Ein-Wege-System ist durch Absperrungen und Bodenaufkleber markiert und zwingend einzuhalten
- Das Betreten der Spielfläche ist zu keinem Zeitpunkt erlaubt
- Zuschauer dürfen ausschließlich auf den gekennzeichneten Sitzplätzen Platz nehmen
- Bei eingehaltenem Abstand darf der Mundschutz ausschließlich auf den Sitzplätzen abgesetzt werden
- Der Kontakt von Zuschauern zu allen am Spiel beteiligten Personen ist im Halleninnenraum untersagt
- Nach Spielschluss ist die Tribüne unter Einhaltung der Abstandsregelung unverzüglich zu verlassen

Ergänzende Hinweise:

Der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW ist Folge zu leisten. Gastvereine werden dementsprechend informiert. Zutritt und Verlassen der Trainingsstätte ist ausschließlich nach o.g. Richtlinien erlaubt: ggf. weitere (aushängende) Richtlinien in den Sportstätten beachten.

Minden, 04.10.2020

Vorstand TUSPO Meißen von 1892 e.V.